

Mietobergrenzen

Mietobergrenze Bruttokaltmiete ab April 2023

Haushaltsgröße Personen	zulässige qm	Mietobergrenze für Bruttokaltmiete in Euro
1	45	466,00
2	60	589,00
3	75	703,00
4	90	813,00
5	105	918,00
6	120	1.036,00
7	135	1.123,00

Die angemessene Mietobergrenze für Haushalte mit 8 oder mehr Personen wird individuell festgesetzt.

Die Mietobergrenze ist für Bruttokaltmieten (= Nettokaltmiete inklusive kalte Betriebskosten wie Grundsteuer, Wasser inkl. Abwasser, Aufzug, Straßenreinigung, Müllbeseitigung, Gebäudereinigung, Gartenpflege, Allgemeinstrom, Versicherung, Hauswart, Antenne und sonstige Kosten) zugrunde zu legen. Heizungs- und Warmwasserkosten werden gesondert berücksichtigt. Vor Anmietung einer neuen Wohnung ist immer die Angemessenheit durch das Jobcenter bestätigen zu lassen.